



Kanton Zug

Gesundheitsdirektion  
Amt für Gesundheit

Medizinische Abteilung

## COVID-19 im Kanton Zug

Vorbereitung auf den weiteren Verlauf der Pandemie, Stand 24.06.2020

## Impressum

---

Verantwortlicher  
PD Dr. med. Brian Martin, Kantonsarzt adjoint

---

---

Verantwortlicher  
Dr. med. Ruedi Hauri, Kantonsarzt

---

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Situation Anfang Juni 2020</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Herausforderungen im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Pandemie</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Monitoring</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Vorbereitungen innerhalb des Gesundheitswesens</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>Führung</b>	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>Alarmstufen und Handlungsoptionen für den weiteren Verlauf der Pandemie</b>	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>Anhänge</b>	<b>7</b>

## 1. Situation Juni 2020

Am 30.01.2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO die Situation bezüglich COVID-19 als «gesundheitliche Notlage mit internationaler Tragweite» eingestuft, am 11.03.2020 hat sie den COVID-19 Ausbruch zur Pandemie erklärt. Am 25.02.2020 wurde in der Schweiz der erste Fall gemeldet, am 03.03.2020 im Kanton Zug. Die Fallzahlen sind in der Folge rasch angestiegen, mit einem nationalen Höchstwert von 1463 neuen bestätigten Fällen am 23.03.2020 und einem kantonalen von 19 am 24.03.20. Der durchschnittliche Tageswert in der entsprechenden Kalenderwoche 13 war 1052 auf nationaler Ebene und 7 im Kanton Zug.

Seit Ende Februar wurden vom Bundesrat eine Reihe von Massnahmen zur Bekämpfung des COVID-19-Ausbruches ergriffen, darunter die Erklärung der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemienengesetz am 16.03.2020. Mit der Einschränkung, dass sich die Test- und Meldekriterien im Verlauf des Ausbruchs geändert haben, war ab der zweiten Hälfte des Monats März eine Stabilisierung der neu gemeldeten Fälle und im April ein Rückgang der entsprechenden Zahlen zu beobachten, seit Anfang April auch bezüglich der durch COVID-19 verursachten Todesfälle eine Stabilisierung und seit Mitte April ein Rückgang. Nachträglich hat sich dieser Trend auch bei den Auswertungen des Bundesamts für Statistik bezüglich Übersterblichkeit bestätigt.

Im Vergleich zu der Situation Anfang Jahr sind inzwischen die Übertragungsmechanismen von SARS-CoV-2 als dem für COVID-19 verantwortlichen Virus deutlich besser bekannt. Diese Übertragung kann im Wesentlichen durch die Massnahmen des Abstandhaltens (Social Distancing) und der persönlichen Hygiene sowie durch den gezielten Einsatz von Masken und anderem Schutzmaterial reduziert werden. Ein Lockdown als radikale Form des Abstandhaltens war in der Schweiz ebenso wie in anderen Ländern erfolgreich in der Reduktion der Übertragungen auf Bevölkerungsebene, er ist aber mit gravierenden Auswirkungen auf alle Gesellschaftsbereiche verbunden. Eine Quantifikation der Wirksamkeit verschiedener Teilmassnahmen ist heute noch nicht möglich. Dennoch können die vorhandenen Daten so interpretiert werden, dass eine wirksame Reaktion auf ein erneutes Ansteigen der Übertragungen auch möglich sein wird, ohne wieder einen flächendeckenden Lockdown zur Anwendung bringen zu müssen.

In der COVID-19-Pandemie sind die Behandlungskapazitäten des Gesundheitswesens limitierend, besonders die Beatmungsplätze auf den Intensivpflegestationen der Spitäler. Dank der rechtzeitig eingeführten Massnahmen auf Bevölkerungsebene, dank des Aufwuchses der entsprechenden Strukturen in den Spitälern sowie dank der vorübergehenden Entlastung der Intensivpflegestationen über die Reduktion der übrigen Spitaltätigkeiten wurden die entsprechenden Leistungsgrenzen in der Schweiz nie erreicht. Bei der Auslastung der entsprechenden hochspezialisierten Pflegefachpersonen bestanden aber kaum noch Reserven. Bezüglich Masken und anderen Schutzmaterialien waren zu Beginn Engpässe befürchtet worden, durch den gezielten Einsatz des vorhandenen Materials und auch durch die Wirkung der bevölkerungsbezogenen Massnahmen auf die Zahl der Erkrankungen, Hospitalisationen und Behandlungen in der Intensivpflege konnten diese aber vermieden werden. Inzwischen sind die Vorräte bei Institutionen, Kanton und Bund ebenso wie die Lieferkanäle wieder etabliert worden.

Das Bundesamt für Gesundheit hat am 07.05.2020 eine epidemiologische Zwischenbilanz zum neuen Coronavirus in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein mit Stand der Daten vom 27.04.2020 veröffentlicht ([https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-zwischenbilanz-mai-2020.pdf.download.pdf/BAG\\_Epidemiologische\\_Zwischenbilanz\\_zum\\_neuen\\_Coronavirus.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-zwischenbilanz-mai-2020.pdf.download.pdf/BAG_Epidemiologische_Zwischenbilanz_zum_neuen_Coronavirus.pdf)). Dieser Bericht beschreibt im Detail den Verlauf der ersten Welle des COVID-19-Ausbruchs in der Schweiz samt den ergriffenen und inzwischen auch wieder gelockerten Massnahmen.

In der Zwischenzeit sind die Fallzahlen weiterhin deutlich zurückgegangen und haben sich auf tiefem Niveau stabilisiert. Am 23.06.2020 wurden auf nationaler Ebene 22 neue Fälle gemeldet, in den letzten sieben Tagen gesamthaft 148 oder im Durchschnitt pro Tag etwa mehr als 21. Im Kanton Zug wurden vom 24.05. bis zum 05.06.2020 keine neuen Fälle gemeldet. Inzwischen sind wieder eine Reihe von Fällen aufgetreten, in den sieben Tagen bis zum 24.06.2020 gesamthaft 3. Die Lockerungen der Massnahmen auf nationaler Ebene gehen weiter, die Überführung der ausserordentlichen in die besondere Lage hat am 19.06.2020 stattgefunden. Der kantonale Coronastab wurde am 10.06.20 aufgelöst.

## **2. Herausforderungen im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Pandemie**

Auch wenn kontinuierlich Fortschritte bei der Behandlung und Betreuung von COVID-19-Patienten gemacht werden, stehen zur Zeit weder ein ursächlich wirksames Medikament noch eine Impfung gegen die Erkrankung zur Verfügung. Bis dies der Fall ist, besteht weiterhin grundsätzlich die Gefahr einer erneuten und auch wieder exponentiellen Verbreitung mit einer Überlastung des Gesundheitssystems und speziell der Beatmungsmöglichkeiten in den Intensivpflegestationen. Um dies zu verhindern, müssen die Empfehlungen bezüglich Abstandhalten, Hygiene und Maskentragen befolgt sowie auch weitere noch bestehenden Regelungen befolgt werden. Gleichzeitig ist absehbar, dass die Bereitschaft zur Befolgung der entsprechenden Empfehlungen bei hoffentlich weiterhin tiefbleibenden Fallzahlen abnimmt.

Vor diesem Hintergrund hat die Gesundheitsdirektion ein Konzept entwickelt, wie der Kanton Zug eine allenfalls wieder zunehmende Gefährdung der Bevölkerung frühzeitig erkennen, darauf rechtzeitig und angemessen reagieren und sich gleichzeitig mit den anderen Kantonen und seinen Partnern auf nationaler Ebene absprechen kann.

## **3. Monitoring**

Das Monitoring der COVID-19-Pandemie umfasst heute auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene eine ganze Reihe von Indikatoren (siehe Anhang 1). Aus Sicht des Gesundheitswesens limitierend sind bei der COVID-19-Pandemie die Behandlungskapazitäten, besonders die Beatmungsplätze auf den Intensivpflegestationen der Spitäler und das entsprechende Personal. Die Hospitalisationszahlen reagieren aber in der Regel erst etwa 2 Wochen nach der Ansteckung, während die Fallzahlen als Grundelement des Monitorings der kantonsärztlichen Dienste und des Bundesamts für Gesundheit etwa zwei Tage früher ansteigen. Aktuell wird von der Gesundheitsdirektion die Möglichkeit abgeklärt, über ein Absenzenmonitoring der

Kantonsverwaltung und grosser privater Arbeitsgeber allenfalls sogar noch etwas früher erste Veränderungen erfassen zu können. Die gleiche Möglichkeit besteht grundsätzlich auch über die Messung von Virenbestandteilen im Abwasser; die entsprechende Methodik ist aber noch nicht standardisiert.

#### **4. Vorbereitungen innerhalb des Gesundheitswesens**

Der Kanton Zug war während des gesamten Verlaufs der COVID-19-Pandemie immer in der Lage, in Zusammenarbeit mit der Lungenliga Zentralschweiz das Contact Tracing für COVID-19-Patienten aufrecht zu erhalten. Vorläufige Auswertungen haben gezeigt, dass mindestens 28, allenfalls sogar bis zu dreimal mehr Patienten so innerhalb einer Quarantäne erkrankt sind, ohne dass sie andere Menschen hätten anstecken können. Die entsprechenden Kapazitäten sind inzwischen bei den anderen Kantonen aufgebaut worden, voraussichtlich wird das Contact Tracing bald auch durch die entsprechende Smartphone App unterstützt werden.

Die nötigen Testkapazitäten (PCR) sind inzwischen in der ganzen Schweiz vorhanden. Auf den Herbst 2020 hin wird der Kanton Zug den Bund in der Kampagne für die saisonale Grippeimpfung unterstützen, die während der COVID-19-Pandemie eine zusätzliche Bedeutung hat. Sobald es einen COVID-19-Impfstoff gibt, wird dieser auch der Zuger Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die Behandlungskapazitäten für COVID-19-Patienten bestehen grundsätzlich im Kanton, sie können bei Bedarf schnell wieder hochgefahren werden. Material steht in genügendem Umfang zur Verfügung, die entsprechenden Vorgaben für die Institutionen werden durch die Gesundheitsdirektion festgelegt. Die entsprechenden personellen Ressourcen bestehen grundsätzlich, limitierend dürften auf absehbare Zeit die hochspezialisierten Pflegefachpersonen in der Intensivpflege bleiben.

Realistischerweise können aber weder ein leistungsfähiges Contact Tracing noch ein aufwuchsfähiges Gesundheitssystem alleine einen Anstieg der Erkrankungen verhindern. Solange weder eine ursächliche Behandlung noch eine Impfung gegen COVID-19 vorhanden sind, ist dazu ein entsprechendes Verhalten der Bevölkerung notwendig.

#### **5. Führung**

Auch mit dem Wechsel von der ausserordentlichen zur besonderen Lage auf nationaler Ebene wird der Bund die Möglichkeit behalten, den Kantonen Vorgaben zur Bekämpfung der COVID-19 zu machen. Die Kantone werden aber wieder in den regulären Vernehmlassungsprozess einbezogen und erhalten auch sonst wieder eine grössere Autonomie in ihren Aktivitäten. Im Kanton Zug ist die Führung aus den Regelstrukturen des Amtes für Gesundheit zunächst an den Stab der Gesundheitsdirektion und dann an die Dreierdelegation des Regierungsrats unter Beizug des Teilstabs des kantonalen Krisenstabs übergegangen. Die Führungsstrukturen werden sich auch in Zukunft an die konkrete Bedrohungslage anpassen. Ein Regierungsratsbeschluss zu Führungsstrukturen und Entscheidungskompetenzen wird vorbereitet.

#### **6. Alarmstufen und Handlungsoptionen für den weiteren Verlauf der Pandemie**

Nicht nur grundsätzliche Überlegungen, sondern auch Erfahrungen aus den Nachbarländern zeigen, dass mit einem zumindest lokalen Anstieg von Erkrankungen zu rechnen ist. Letztendlich sind die Massnahmen an den Kapazitäten der Gesundheitsversorgung unter Berücksichtigung der Aufwuchsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit auszurichten. Aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit der Daten muss die Steuerung aber über die Fallzahlen erfolgen. Die entsprechenden Zahlen sind dabei so zu wählen, dass sie sowohl auf kantonaler als auch überkantonaler Ebene interpretierbar und anwendbar sind. Bezüglich der Dynamik der Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass auch bei unmittelbar ergriffenen und erfolgreichen Massnahmen eine Auswirkung auf Bevölkerungsebene frühestens nach zwei Wochen zu erwarten ist, während denen die beobachtete Entwicklung noch weiter gelaufen ist.

Das für den Kanton Zug vorgeschlagene Alarmkonzept beruht einerseits auf den Fallzahlen der jeweils letzten sieben Tage sowie auf dem Ausmass deren Zunahme (Anhang 2). Bei weniger als 10 bestätigten Fällen in den letzten sieben Tagen pro 100'000 Einwohnern (für den Kanton Zug entsprechend 13 Fällen pro Woche oder 2 pro Tag, für die Schweiz entsprechend 855 oder 122 Fällen) gilt grundsätzlich Stufe «grün». Bei bis zu 25 Fällen/100'000 wechselt die Stufe auf «gelb», sobald die Fallzahlen innert einer Woche um 10% zugenommen haben, sowie auf «orange», sobald sie um 20% zugenommen haben. Über 25 Fällen/100'000 gilt auch unter 10% Zunahme bereits «gelb», ab 50 Fällen/100'000 (in Deutschland entsprechend der Rückfallklausel für den regionalen Notfallplan) «orange» und ab 75 Fällen/100'000 «rot». Die entsprechenden Zahlengrenzen sind dabei als Orientierungshilfe zu verstehen. Bei der konkreten Beurteilung werden immer auch die konkrete Situation sowie die aus dem Gespräch mit den Erkrankten und Kontaktpersonen gewonnenen Erkenntnisse einfließen.

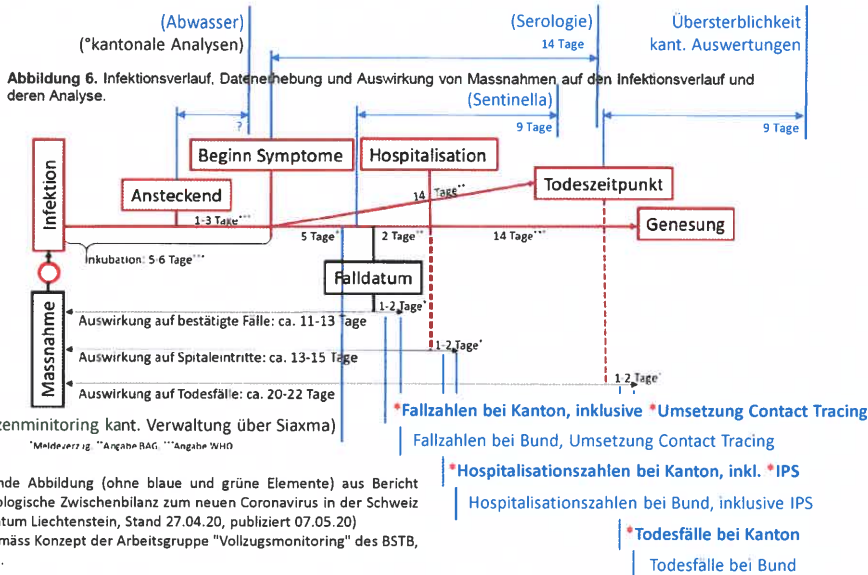
Anhang 3 zeigt in der Übersicht die für die verschiedenen Stufen vorgesehenen Massnahmen auf Ebene des Monitorings, der Kommunikation, weiteren Interventionen oder Massnahmen sowie der Zusammenarbeit über den Kanton hinaus. Anhang 4 zeigt grundsätzlich die den Massnahmen entsprechenden Handlungsoptionen mit den Zuständigkeiten im Kanton auf.

Dieses Konzept wird es dem Kanton Zug ermöglichen, die Situation bezüglich COVID-19 zu beurteilen, ohne weiteren Zeitverlust die nötigen Massnahmen auch auf Bevölkerungsebene auszuarbeiten und in die Wege zu leiten sowie sich mit seinen Partnern abzustimmen.

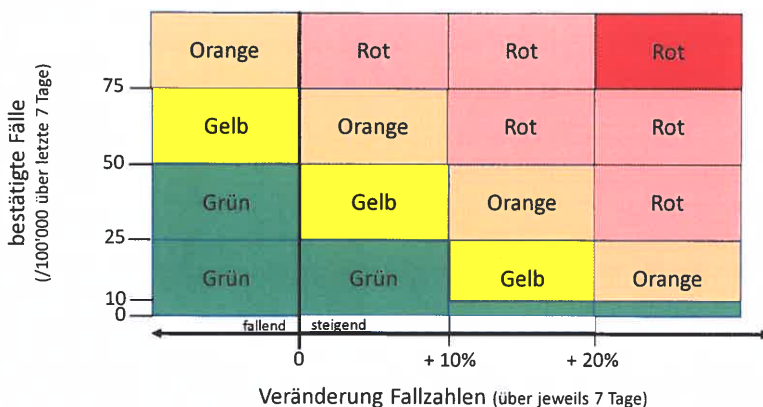
## **7. Anhänge**

1. Indikatoren Pandemieverlauf Vollzugsmonitoring Kanton Zug
2. Alarmkonzept Pandemieverlauf Kanton Zug
3. Massnahmenkonzept Pandemieverlauf COVID-19 Kanton Zug
4. Handlungsoptionen Pandemieverlauf COVID-19 Kanton Zug

**Anhang 1: Indikatoren Pandemieverlauf Vollzugsmonitoring Kanton Zug**  
 (\*etabliertes tägliches Standardmonitoring ZG, °mögliche Zusatzelemente ZG)



**Anhang 2: Alarmkonzept Pandemieverlauf Kanton Zug**



### Anhang 3: Massnahmenkonzept Pandemieverlauf COVID-19 Kanton Zug

Massnahmen	Stufe Grün	Alarmstufe Gelb	Alarmstufe Orange	Alarmstufe Rot
Zusammenarbeit über Kantone hinaus (Absprache mit GDK, BAG, and. Partnern)				x
Koordination interkantonal (Absprache mit Nachbarkantonen)			x	x
Austausch interkantonal (Information Nachbarkantone)		x	x	x
Siehe Handlungsoptionen	Flächendeckende Massnahmen			
	Interventionen alle Settings bei spezifischen Hinweisen			
	Interventionen Risikosettings bei spezifischen Hinweisen			
Kantonale Kommunikation intensivieren		x	x	x
Nationale Kommunikation weiterführen (social distancing/Hygieneregeln)	x	x	x	x
Intensivierte Beobachtung alle Settings			x	x
Intensivierte Beobachtung Risikosettings		x	x	x
Pandemieverlaufsmonitoring	x	x	x	x

### Anhang 4: Handlungsoptionen Pandemieverlauf COVID-19 Kanton Zug

Handlungsoptionen und Zuständigkeiten im Rahmen Massnahmenkonzept Kanton ZG	Kantonsarzt	Übrige Verwaltung	Gesamtregierungsrat
Versammlungsverbote			Entscheidung
Veranstaltungsverbote			Entscheidung
Einführung neuer Regelungen (z. B. Maskenpflicht)			Entscheidung
Auflagen und Schliessungen			
Verkauf und Dienstleistungen	Einzelfall		über Einzelfall hinaus
Restaurants	Einzelfall		über Einzelfall hinaus
Kultur und Sport	Einzelfall		über Einzelfall hinaus
Verkehr und Tourismus	Einzelfall		über Einzelfall hinaus
Bildung	Einzelfall		über Einzelfall hinaus
übrige Wirtschaft	Einzelfall		über Einzelfall hinaus
Betretungsverbote	Gebäude		über Gebäude hinaus
Auflagen oder Schliessungen im Gesundheitswesen			
Umsetzung bestehender Regelungen (z. B. Versammlungsverbot)	Inhaltliche Beratung	Gesundheits- direktion zuständige Behörde	
Kommunikation bestehender Empfehlungen (z. B. Abstandhalten, Hygienemassnahmen)	Inhaltliche Beratung	Gesundheits- direktion	